

VI

Entschließung über den Finanzbericht und die geprüften Finanzausweise für das am 31. Dezember 2014 abgelaufene Jahr¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschließt gemäß Artikel 29 der Finanzordnung, die Finanzausweise für das am 31. Dezember 2014 abgelaufene Jahr und den diesbezüglichen Bericht des Außeramtlichen Rechnungsprüfers anzunehmen.

¹ Angenommen am 10. Juni 2015.